



DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ain gewohnter Weise hier wieder eine ganze Reihe News, über die wir informieren möchten.

Für Unverständnis in unserer Branche sorgt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Diese wollen weiterhin die Senkung des Umsatzsteuersatzes für Speisen in der Gastronomie verhindern. Wir müssen und werden also weiter am Ball bleiben.

Ein erstes positives Signal gibt es zum Thema Bürokratieabbau im Gastgewerbe. Grundsätzlich brauchen wir aber auch dabei für eine wirksame Entlastung von der leider immer weiter ausufernden Bürokratie noch viele Initiativen.

Wie immer freuen wir uns über Anregungen und Feedback.

Ihr DEHOGA Thüringen

7% auf Speisen, damit bleibt, was wir lieben!

Grüne fragen nach Einfluss von Hotel- und Gaststättenverband bei 7 %

Die Fragesteller wollen unter anderem wissen, welche wissenschaftlichen Ausarbeitungen für die Koalition ausschlaggebend waren, die Umsatzsteuer in der Speisegastronomie zu senken. Außerdem soll die Bundesregierung Auskunft über den Einfluss des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (Dehoga) sowie anderer gastronomischer Branchenverbände auf die Entscheidung der Bundesregierung geben, die Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie zum 1. Januar 2026 dauerhaft zu senken.

Wissen wollen sie darüber hinaus, weshalb die Bundesregierung nicht die Stromsteuer für alle Verbraucher senkt „und im Gegenzug auf ähnlich teure Steuererleichterungen wie die Reduzierung der Umsatzsteuer auf Speisen in der Gastronomie verzichtet“.

Die genaue Anfrage - [Drucksache 21/920](#) finden Sie [hier verlinkt](#).

Wir sind also alle weiterhin gefordert unsere Argumente für die Umsatzsteuersenkung auf Speisen, weiter zu argumentieren.

Es kann nämlich nicht der Ort des Verzehrs oder die Zubereitung über die steuerlich Behandlung von Lebensmitteln entscheiden. Insofern ist allein schon die Behauptung einer Subvention falsch, da es schlicht und ergreifend um Gleichbehandlung geht.

Bürokratieabbau im Gastgewerbe – Lösungen aus der Praxis für die Praxis

Um den Bürokratieabbau im Gastgewerbe weiter voranzutreiben, haben das Bundeswirtschaftsministerium und der Beauftragte für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung gemeinsam mit Branchenvertreterinnen und -vertretern einen Praxiseck für das Gastgewerbe durchgeführt. Im Mittelpunkt standen die Bereiche Lebensmittelhygiene, Allergenkennzeichnung, Arbeits-/Gesundheitsschutz sowie Brandschutz und Elektrocheck. Gerade für die überwiegend kleinen und mittelständischen Betriebe des Gastgewerbes gilt: Weniger ist mehr. Weniger Papier und mehr Gastlichkeit. Weniger Zeit am Schreibtisch und mehr Zeit bei den Gästen.

[weiterlesen...](#)



Raus ins Grüne, rein ins Gasthaus - ADAC Umfrage zu Tagesausflügen in Hessen und Thüringen

Was erwarten Menschen von einem idealen Tagesausflug, wie planen sie diesen und wofür geben sie das meiste Geld vor Ort aus? Diesen Fragen sind Studierende des dualen Studiengangs Tourismusmanagement der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS) in Zusammenarbeit mit dem ADAC Hessen-Thüringen nachgegangen. Die Online-Befragung unter rund 1000 Teilnehmern liefert spannende Einblicke in das Freizeitverhalten der Hessen und Thüringer.

[weiterlesen...](#)

Musikbibliothek auf Instagram nicht für gewerbliche Zwecke nutzen

Aus aktuellem Anlass und weil viele Mitglieder betroffen sind, weist der DEHOGA erneut darauf hin: Vorsicht, wenn Sie auf dem Instagram-Profil Ihres Betriebs Reels und Storys mit Musik unterlegen – denn die Instagram-Musikbibliothek darf nur privat genutzt werden, nicht für gewerbliche Zwecke.

Ein gewerblicher Zweck liegt vor, wenn ein Unternehmen seinen Instagram-Auftritt nutzt, um seine Produkte und Dienstleistungen zu bewerben und nicht nur Freunde und Bekannte als Follower hat, sondern auch Unbekannte.

Gänzlich verzichten müssen die kommerziellen Accounts allerdings nicht auf die Nutzung von Musik. Meta bietet den Accounts, die nicht auf die lizenzierte Musikbibliothek zugreifen können, die Sound Collection von Facebook an. Dort sind über 9.000 lizenzfreie Songs und Sounds für die freie Benutzung bereitgestellt. Wichtig: Diese Musik darf nur auf den Plattformen des Meta-Konzerns, also Instagram und Facebook, genutzt werden. Ein Hochladen des Videos mit der Musikuntermalung auf Meta-fremden Plattformen wie TikTok oder X (ehemals Twitter) sind davon nicht gedeckt.

Wer urheberrechtlich geschützte Musik ohne Einwilligung des Rechteinhabers nutzt, begeht eine Urheberrechtsverletzung – und die kann teuer werden. Neben der Abmahnung kommen noch Schadensersatzansprüche und Erstattung der Anwaltskosten des Rechteinhabers dazu.

DEHOGA-Mitglieder, die wegen einer Urheberrechtsverletzung abgemahnt worden sind, sollten sich schnell an die DEHOGA-Geschäftsstelle wenden. Die Verbandsjuristin kann außergerichtlich unterstützen. Die DEHOGA Rechtsberatung ist für Verbandsmitglieder kostenfrei.



AusbilderIn im Küchenbereich - Ihre Bühne für Genuss und Bildung

Das DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum sucht eine/n AusbilderIn im Küchenbereich. Ihr Einsatz erfolgt in der fachpraktischen Ausbildung unserer Auszubildenden im Rahmen des Handlungsorientierten Unterrichts und von Seminaren und bei Veranstaltungen.

[weiterlesen...](#)

Schiffsreise in Schottland per Bus

In diesem Fall hatte ein Ehepaar eine elftägige Schiffsreise „Das Herz der schottischen Highlands“ für insgesamt rund 13.000 Euro gebucht. Im geplanten Reiseverlauf war unter anderem eine Fahrt durch den Kaledonischen Kanal ab Inverness vorgesehen. Am vierten Reisetag stellte sich heraus, dass der Kanal wegen Reparaturen an der Gairloch-Swing-Brücke nicht befahren werden konnte. Das Schiff musste am Ende des Kanals im Hafen von Corpach liegen bleiben. Deswegen fiel auch ein Besuch von Inverness, dem Schlachtfeld von Culloden sowie der bronzezeitlichen Steinhügelgräber von Clava Cairns aus. Während ursprünglich sieben Übernachtungen an unterschiedlichen Liegeplätzen vorgesehen waren, verblieb das Schiff zwei Nächte in Corpach und drei Nächte in Orban. Es wurde ein Alternativprogramm über Land per Bus organisiert. Als das Schiff am sechsten Reisetag endlich in Richtung der Insel Mull weiterfahren sollte, entschied der Kapitän, wegen des starken Windes nicht durch den Sound of Mull, sondern direkt zurück nach Orban zu fahren. Aufgrund des schlechten Wetters war am Folgetag auch ein Besuch der Isle of Eigg nicht mehr möglich.

Die Reiserechtskammer gab der Klage der Eheleute auf Minderung des Reisepreises statt. Da der Kaledonische Kanal nicht befahrbar gewesen sei, seien ein Kernelement der Reise und mehrere bedeutende Besichtigungen weggefallen. „Zwei Drittel der vollen Schiffstage konnten nicht mit dem Erlebniswert und dem Charakter einer Schiffsreise verbracht werden. Das Schiff wurde stattdessen nur als ‚schwimmendes Hotel‘ genutzt“, so die Reiserechtskammer. Der Minderungsbetrag könne deswegen nicht durch schematische Gegenüberstellung der geschuldeten und tatsächlich erbrachten Reiseleistungen errechnet werden. Er sei vielmehr „unter wertender Betrachtung der einzelnen Programmpunkte zu ermitteln“. Da eine Minderung ein Verschulden des Reiseveranstalters nicht voraussetze, sei es auch unerheblich, dass das Schiff nur wegen schlechten Wetters nicht an der Insel Mull und an der Isle of Eigg anlanden konnte. Insgesamt sprach die Reiserechtskammer eine Minderung von 25 % des Gesamtreisepreises, also in Höhe von rund 3.300 Euro zu.

Den Klägern stünde jedoch kein Anspruch auf Schadensersatz wegen entgangener Urlaubsfreuden zu, befand die Reiserechtskammer weiter. Denn im Gegensatz zum Minderungsrecht erfordere der Schadensersatz ein Verschulden des Reiseveranstalters. Das sei nicht gegeben. „Es traten außergewöhnliche und für die Beklagte unvermeidbare Umstände auf. Weder die kaputte Schwingbrücke, die behördlich angeordnete Nichtbefahrbarkeit des Kaledonischen Kanals noch die Wetterentwicklung sind von der Beklagten zu vertreten“, begründete die Kammer ihre Entscheidung.

Das Urteil vom 14.2.2024 ist rechtskräftig (Az.: 2-24 O 564/23).

[Aktuelle Rechtsprechung des Landgerichts Frankfurt am Main | Ordentliche Gerichtsbarkeit Hessen](#)

Verbraucherzentrale mahnt mehrere Festivalveranstalter ab



Besucher von Festivals sind aus Sicht der Verbraucherzentrale häufig mit unzulässigen Entgelten für Bezahlchips konfrontiert. Die Verbraucherzentrale geht gegen mehrere Veranstalter vor. Immer mehr Festivals sind bargeldlos. Besucher zahlen nur noch mit einem Bezahlchip, den sie zuvor mit Guthaben aufladen.

[weiterlesen...](#)

Merkblatt zur Zulassung von Lebensmittelbetrieben

Das Merkblatt unseres DEHOGA Bundesverbandes erläutert die europäischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs und eine daraus resultierende Zulassungspflicht. Unter bestimmten Voraussetzungen können hiervon (ausnahmsweise) auch Gastronomiebetriebe, insbesondere Cateringunternehmen, betroffen sein.

[Zum Merkblatt](#)



Willkommen in der Sterne-Familie!

Herzlichen Glückwunsch zur Klassifizierung und willkommen in der vielfältigen Gemeinschaft der offiziell mit Sternen bewerteten Hotels! Wir informieren Sie über die kostenlosen Werbemöglichkeiten, die Ihnen die Hotelstars Union bietet, um Ihre internationale Sichtbarkeit zu erhöhen.

Präsentieren Sie die Besonderheiten Ihres Hotels beispielsweise in der Rubrik "Aktuell klassifiziert" auf www.hotelstars.eu. Senden Sie hierfür einfach ein oder zwei Fotos mit einem kurzen Text (etwa 200 Wörter) an unsere E-Mail-Adresse klassifizierung@hotelstars.eu. Wir können es kaum erwarten, Ihr individuelles Haus kennenzulernen und es mit der Welt zu teilen!

Wir haben noch mehr für Sie: Kostenloses Marketing auf Instagram, einer der beliebtesten Social-Media-Plattformen. Instagram ist ein wunderbarer Weg, um Menschen zu inspirieren, ihren nächsten Urlaub zu planen. Wir möchten Ihnen dabei helfen, dieses Potenzial zu nutzen, um Gäste für Ihr Hotel zu gewinnen. Durch das Teilen von Hotelbildern auf Instagram, können Sie die Reiselust potenzieller Gäste wecken und zu einem Aufenthalt in Ihrem Hotel inspirieren.

Der beste Weg Ihr Hotel der Welt zu präsentieren, sind authentische Fotos. Unser Ziel ist es, die von Ihnen und Ihren Gästen aufgenommenen Bilder zu verwenden, um anderen Instagram-Nutzern bei der Entscheidung für ihre nächste Hotelbuchung zu helfen.

Wenn Sie bereits auf Instagram aktiv sind, taggen Sie Ihre Fotos mit einem der Hashtags aus den drei Hotelsterne-Themenwelten: [#sternemoment](#), [#hotelsterne](#) oder [#sternehotel](#). Den Kanal [@hotelsterne](#) können Sie ebenfalls markieren. Unser Redaktionsteam filtert regelmäßig alle Fotos und veröffentlicht sie auf dem [@hotelsterne](#)-Kanal.

Wenn Sie nicht auf Instagram vertreten sind, kein Problem! Schicken Sie einfach Ihre Fotos per E-Mail an Instagram@hotelstars.eu. Alles Weitere erledigen wir für Sie!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)